

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum 01.09.2026
Drucksache-Nr.:01-76-2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
OBR Hohenbruch	16.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	3	0	0
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	17.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	4	0	0
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	15	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Zustimmung der Stadt Kremen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 36a BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses im Ortsteil Hohenbruch, Dorfkern / Ahornsteig mit Überschreitung einer Baugrenze (Wohnungsbauturbo)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt:

Die Stadt Kremen stellt ihre Zustimmung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 387, Flur 2, Gemarkung Hohenbruch, im Bereich Dorfkern / Ecke Ahornsteig, gemäß § 31 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 36a BauGB in Aussicht.

Die Zustimmung bezieht sich auf die beabsichtigte Befreiung von der im geltenden Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfkern östliche Seite“ im OT Hohenbruch der Stadt Kremen festgesetzten Baugrenze entlang der Straße „Dorfkern“.

Die vorgesehene Bebauung soll die festgesetzte Baugrenze auf einer Länge bzw. Tiefe von etwa 2,50 m überschreiten. Nach den vorgelegten Unterlagen ist das Überschreiten der Baugrenze auf ca. 2,355 m bzw. 2,445 m bemessen.

Die Zustimmung bzw. das In-Aussicht-Stellen der Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Einhaltung sämtlicher sonstiger bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Anforderungen sowie der Wahrung der nachbarlichen Interessen und öffentlichen Belange.

Die abschließende Entscheidung über die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit und die Erteilung einer gegebenenfalls erforderlichen Genehmigung bleibt dem zuständigen Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:24.09.2026		TOP : 12.	
Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 15	Ja: 15	Nein: 0 Enthalt.: 0
Laut Besch.vorlage : X		Abweichender Beschl.:	

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung